



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
HEIDELBERG

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51257

---

#### Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

HEINZ THOMAS

JEANNE LA PUCELLE, DAS BASLER KONZIL  
UND DIE ›KLEINEN‹ DER REFORMATIO SIGISMUNDI

Die kurz nach Kaiser Siegmunds Tod vollendete Reformatio Sigismundi gibt auch nach ihrer vorbildlichen Edition durch Heinrich Koller den Interpreten noch manche Rätsel auf<sup>1</sup>, wobei der Frage nach ihrem Verfasser gewiß ein Vorrang gebührt<sup>2</sup>. Aber auch die Gedankenführung der Reformatio versetzt die modernen Exegeten vor allem wegen der Ambivalenz einiger zentraler Begriffe mitunter in arge Verlegenheit; die Monographie, die Lothar Graf zu Dohna vor zwei Jahrzehnten vorgelegt hat<sup>3</sup>, schien zwar zunächst die Frage, ob es sich bei der Reformatio um ein auf gewaltsamen Umsturz und Revolution zielendes, oder aber um ein gemäßigt konservatives Werk handele, durch einige überraschende und z. T. auch unbezweifelbare Erkenntnisse zugunsten der zweiten Version entschieden zu haben, aber Friedrich Baethgen, gewiß ein exzellenter Kenner des deutschen Spätmittelalters, hat sich offenbar doch nicht von Graf Dohnas Argumenten überzeugen lassen; jedenfalls heißt es in der 1970 erschienenen 9. Auflage des Gebhardt<sup>4</sup>: »Das besondere Interesse des Verfassers aber gilt überall den ›Kleinen‹, den einfachen Priestern... wie auch dem gemeinen Mann,

1 Reformation Kaiser Siegmunds, hg. v. Heinrich KOLLER, Monumenta Germaniae Historica. Staatschriften des späteren Mittelalters, 1964 (künftig zit.: RS) Bibliographie ebd. S. 46 ff.; chronologisch geordnete Bibliographie: Lothar Graf zu DOHNA, Reformatio Sigismundi. Beiträge zum Verständnis einer Reformschrift des 15. Jhs., Göttingen 1960, S. 203 ff. Nachzutragen sind: Paul DE VOOGHT, Les Hussites et la »Reformatio Sigismundi«, in: Von Konstanz nach Trient. Festgabe für August Franzen, hg. v. Remigius BÄUMER, München, Paderborn, Wien 1972, S. 199–214. Franz IRSIGLER, Die »Kleinen« in der sogenannten RS, in: Saeculum 27 (1976) S. 248–255. Tilman STRUVE, Reform oder Revolution? Das Ringen um eine Neuordnung in Reich und Kirche im Lichte der RS und ihrer Überlieferung, in: Zs. f. Gesch. des Oberrheins 126 (1978) S. 73–130, vgl. dazu Hartmut BOOCKMANN, in: Deutsches Archiv (DA) 35 (1979) S. 600f.; DERS., Zu den Wirkungen der »Reform Kaiser Sigismunds«, ibid. 35 (1979) S. 514–541. Michael HIERSEMANN, Der Konflikt Papst-Konzil und die RS im Spiegel ihrer Überlieferung, in: Zs. f. hist. Forschung 9 (1982) S. 1–13. Leicht übersehen wird wegen des Titels: Hermann HEIMPEL, Die Federschnur, in: DA 19 (1963) S. 451–488. Das wesentliche Ergebnis des folgenden Aufsatzes ist referiert bei H. THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters, Stuttgart 1983, 432f. – Einige wertvolle Hinweise auf die Teilnahme von Beisitzern des Prozesses von Rouen am Konzil zu Basel verdanke ich Herrn Dr. Heribert MÜLLER, Köln, der eine Monographie zu den Franzosen auf dem Basler Konzil vorbereitet, vgl. seine grundlegende Studie: Zur Prosopographie des Basler Konzils: Französische Beispiele, in: Annuario Historiae Conciliorum 14 (1982) S. 140–170.

2 Zusammenfassend: H. KOLLER, Untersuchungen zur RS, III, Entstehungszeit, Entstehungsort und die Verfasser der RS und ihrer Redaktionen, in: DA 15 (1959) S. 137–162. Zur Zeit S. 142 ff. (Herbst 1439); zum Ort S. 144f. (Basel oder nähere Umgebung der Stadt). Zum Verfasser: S. 147ff. (bleibt unbekannt).

3 Lothar Graf zu DOHNA (wie Anm. 1).

4 GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl. hg. v. Herbert GRUNDMANN, Bd. 1, Stuttgart 1970, S. 661.

dessen ›Nahrung‹ durch einen ›gerechten Preis‹ der Waren und durch Maßnahmen gegen Ausnutzung besonderer Konjunktoren gesichert werden soll. Selbst die ständische Unfreiheit soll beseitigt werden, da sie dem Gebot Gottes und den christlichen Lehren widerspricht. Diesen ›Kleinen‹ weist die Schrift daher auch eine besondere Rolle bei der Durchführung der Reform zu. Da die Häupter versagen, soll das Bürgertum und der niedere Adel an ihre Stelle treten und die gerechten Forderungen auch mit Gewalt durchsetzen, bis dann aus der Tiefe des Volkes ein ›kleiner Geweihter‹ aufstehen wird, um das Werk zu vollenden. So erscheint hier zuletzt wieder der alte Gedanke des Endkaisers in charakteristisch umgebildeter Form...« Im Hinblick auf die Deutung der Kleinen ist sechs Jahre später Franz Irsigler zu fast demselben Ergebnis gekommen, als er sich ausführlicher mit Graf Dohnas Interpretation dieses Begriffs auseinandersetzte<sup>5</sup>. Dieser hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Verfasser der Reformatio zur Erläuterung des Begriffs zitierten Evangelienstellen und andere eigenständige Bemerkungen es eigentlich ausschließen, in den »Kleinen« grundsätzlich Leute von sozial niederem Rang zu sehen. Z. B. erwähnt der Verfasser – in freier Variation – das bekannte Matthäuswort (18,3) *Nisi efficiamini sicut parvulus iste, non intrabitis in regnum celorum*. Diese und andere Ausführungen der Reformatio haben Graf Dohna zu der Feststellung veranlaßt<sup>6</sup>: »Die RS redet... nicht zu Menschen, die ›Kleine‹ sind, sondern sie ruft sie an, ›wie die Kleinen‹ zu werden, sich zu demütigen, sich zu bekehren.«

Irsigler hat gegen diese Interpretation zu bedenken gegeben, daß die nur wenig jüngeren Bearbeitungen der Reformatio die in der Urfassung eher theologisch und eschatologisch geprägten Begriffe umgeformt und mit ziemlich eindeutigem sozialem Inhalt gefüllt hätte<sup>7</sup>. Er bezweifelt, daß die jüngeren Redaktoren die Vorlage so gründlich mißverstanden haben könnten. Außerdem widerspreche »es einfach der ganzen Zielsetzung der Schrift, die ja eine konkrete Reformvorlage bieten wollte, wenn man ihrem Autor« unterstelle, »er habe seine Leser und Zuhörer angesichts des Scheiterns der Reform von oben durch die großen Häupter lediglich auf Umkehr und Buße verwiesen und ihnen, wenn sie wie die Kleinen würden, nur<sup>8</sup> den Schatz aller Gerechtigkeit im Himmel versprochen. Er dachte im Gegenteil ganz konkret an die Verwirklichung der göttlichen Gerechtigkeit auf Erden, und zwar notfalls mit Gewalt und Zwang und in naher Zukunft. Sonst hätte auch die Ankündigung des ›kleinen Geweihten‹, der sich erheben werde und dem sich alle anschließen sollten, keinen Sinn gehabt.« Diese Einwände gegen die Deutung der ›Kleinen‹ durch Graf Dohna scheinen plausibel, indes ergibt sich bei näherem Zusehen, daß die Beweise, die dann für eine Zuordnung der ›Kleinen‹ zu einer bestimmten sozialen Schicht vorgelegt werden, nicht stichhaltig sind. Vorweg ist noch zweierlei anzumerken; daß zum ersten die verschiedenen jüngeren Fassungen der RS zwar für deren Rezeptionsgeschichte von hohem Wert sind, für die Deutung der hier zur Debatte stehenden

5 IRSIGLER (Anm. 1); Zustimmung hat Irsiglers These bei T. STRUVE gefunden (Anm. 1), S. 79, Anm. 3 und S. 108ff.

6 DOHNA, S. 158.

7 IRSIGLER, S. 251. Ausführlicher STRUVE, passim. Vgl. aber die skeptischen Bemerkungen von BOOCKMANN, in: DA 35 (1979) S. 600f.

8 »lediglich« und »nur« stehen so im Text; der Verfasser der RS hätte Buße und Schatz aller Gerechtigkeit schwerlich mit diesen adversativen Konjunktionen versehen.

Version N sollte man sie aber zunächst einmal beiseite lassen, zumal sich die Frage erhebt: Wenn der Schritt von der moraltheologisch und eschatologisch geprägten Deutung zu der realen, sozialen Version des Begriffs so klein gewesen ist, warum hat ihn dann der Verfasser der Redaktion N nicht schon selbst getan; an Sprachnot hat dieser Autor ja gewiß nicht gelitten.

Die zweite Vorbemerkung betrifft ein weiteres Argument Irsiglers, demzufolge es ein Trugschluß sei, anzunehmen<sup>9</sup>, »der Verfasser der RS habe mit der Berufung auf die Autorität des Evangeliums genau dasselbe ausdrücken wollen, was die jeweils zitierte Bibelstelle in ihrem Kontext meint«. Für ihn habe vielmehr immer die konkrete Aussage oder Behauptung im Vordergrund gestanden und der Rekurs auf die Bibel besitze nur Stütz- und Mittelfunktion. Dieses Argument ist zwar nicht grundsätzlich verfehlt, birgt jedoch im Hinblick auf den Begriff der Kleinen eine nicht ganz ungefährliche Vorentscheidung in sich. Im Grunde hatte schon Graf Dohna Irsiglers Axiom vorweggenommen und abgelehnt. Man dürfe nicht glauben, so Dohna<sup>10</sup>, als ob die RS den christlichen Begriff der Kleinen ins Weltliche übertrage, als ob sie einer unzufriedenen Schicht, den »armen Leuten« ein fadenscheiniges Mäntelchen umhing aus nicht ganz ernstgemeinten, aus ihrem Zusammenhang gerissenen biblischen Schlagworten.

Wir wollen diese Diskussion indes auf sich beruhen lassen und uns Irsiglers eigener Deutung des Begriffs der Kleinen zuwenden<sup>11</sup>: »Nicht Ritterschaft und Bürger als Stände sind angesprochen, sondern Ritter und Stadtbewohner als Repräsentanten der Gemeinde, der Bevölkerung in Stadt und Land, im ganzen Reich. Aus ihrem Kreis erwartet der Verfasser der Reformatio Sigismundi die engere Gefolgschaft des »kleinen Geweihten«, die als »Kleine« schlechthin, als Führer der »getreuen armen Gemeinde« oder des »gemeinen pöfels« das Schwert gebrauchen, die Gewaltigen herabdrücken, der Reform zum Durchbruch verhelfen, das alte Recht wiederherstellen soll.« Es mag zwar sein, daß der Verfasser der Reformatio im stillen vor allem auch an derlei Leute gedacht hat, die zu den »Kleinen« werden könnten, aber die von Irsigler vertretene Interpretation ist mit den zuvor von ihm selbst aneinandergereihten Zitaten nicht vereinbar. Die Einleitung der RS, auf die Irsigler sich vor allem beruft, ist eindeutig an alle Stände des Reiches, geistliche wie weltliche, gerichtet, nicht also nur an Städte und Ritterschaft<sup>12</sup>: *darumb so seint ermant alle fursten und herren, alle ritterschefft und yr werden reichstet gemeinglich, wan dye großen heupter thun gemacht, zü einerr rechten*

9 IRSIGLER, S. 252. Ähnlich STRUVE, S. 120f., der von einem Deckmantel des Althergebrachten und Bewährten spricht, unter dem eine Tendenz sichtbar werde, die als revolutionär gewertet werden dürfe.

10 DOHNA, S. 157.

11 IRSIGLER, S. 253. STRUVE S. 111 u. 125 bezeichnet demgegenüber (ohne die differenzierenden Bemerkungen Irsiglers) Ritterschaft und Reichsstädte als die Kleinen. Zum Widerpart der Kleinen, den Großen, meint STRUVE, S. 108f.: »In der Tat stehen in der RS den Kleinen stets die Großen, die Mächtigen, die Gelehrten, mit einem Wort: die Häupter, gegenüber.« Das ist richtig; ein falscher Akzent wird aber im nächsten Satz gesetzt: »Es dürfte deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß hiermit ein prinzipieller Unterschied zu jener Schicht weltlicher und geistlicher Fürsten ausgedrückt werden sollte, welche nach Ansicht der RS für das Scheitern des Konzils verantwortlich zu machen waren.« Von weltlichen Fürsten ist im Zusammenhang mit den Großen der RS jedoch nie die Rede und von geistlichen nur in der Reihung Gelehrte, Prälaten, Bischöfe, Kardinäle, vgl. die Stellen RS, S. 58, 84, 324. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu den Großen ist offenbar nicht der fürstliche Stand der betreffenden Gruppe, sondern die (falsch angewandte) Gelehrsamkeit, vgl. dazu u. S. 332f.

12 RS, S. 52.

*ordnung zü haben, wann sy furen das unrecht ytzunt fast mit gewalt. Es ist ytzunt nyemands höher zü ermanen dann dye reichstet.* Wenn demnach die Reichsstädte, an anderer Stelle auch Reichsstädte und Ritterschaft<sup>13</sup>, in besonderem Maße an ihre Pflichten gegenüber dem Reich erinnert werden, so kann unter Berücksichtigung der gleichzeitigen authentischen Reformentwürfe<sup>14</sup> gar kein Zweifel daran bestehen, daß die Reformatio Sigismundi dabei Reichsstädte und Ritterschaft als Stände, nicht also einzelne Bürger und Ritter als ›Kleine‹ anspricht. In den Reformdiskussionen der Spätzeit Siegmunds haben nun die Reichsstädte ganz gewiß nicht als »Kleine« figuriert, was u. a. auch darin zum Ausdruck kam, daß in einem fürstlichen Reformentwurf vom Jahre 1437 der Stadt (nicht also dem einzelnen Bürger) für den Fall gerichtlichen Austrags ein fürstengleicher Rang eingeräumt wurde<sup>15</sup>. Im übrigen genügt ein Blick in die Heeresmatrikel der Hussitenzeit, um zu erkennen, daß die Reichsstädte in ihrer Gesamtheit noch immer eine Großmacht darstellten, deren Konsistenz freilich immer mehr gefährdet schien<sup>16</sup>. Zusammenfassend kann noch einmal festgehalten werden: Die gleichzeitigen (authentischen) Reformschriften lassen keinen Zweifel daran, daß, wenn die RS die Rettung oder Wiederherstellung des Reiches vor allem von den Reichsstädten oder von Reichsstädten und Ritterschaft erwartet, dann hat ihr Verfasser schwerlich an eine ungeordnete Menge »von politisch und rechtlich handlungsfähigen Menschen in Stadt und Land« gedacht, sondern an die Stände, wie sie in den einschlägigen Reformentwürfen der Jahre 1437 und 1438 begegnen. Damit aber ist die Frage, wie man sich die Rolle des Kleinen Geweihten und seiner Gefolgschaft, der Kleinen, im Rahmen einer allem Anschein nach vom Verfasser der Reformatio doch sehr real und pragmatisch gemeinten Wiederaufrichtung des Reiches vorzustellen habe, wieder offen.

Zur Erklärung der eschatologisch geprägten Elemente der Reformatio Sigismundi hat man seit langem zu Recht auch auf das sibyllinische Schrifttum der Zeit verwiesen, auf die Vorstellung, daß ein neuer Kaiser Friedrich das Reich aus dem offenkundigen Elend, in das es durch den Egoismus von Fürsten und Kurfürsten geraten war, herausführen werde<sup>17</sup>. Daß der Verfasser der RS unter dem Eindruck dieser Literatur gestanden hat, wird auch schwerlich bestritten werden können. Angesichts des gelegentlich schneidend scharfen Realismus, mit dem die Zustände von weltlichem und geistlichem Ordo gegeißelt werden, der nüchternen Art, in der mehr oder weniger radikale Vorschläge zur Abstellung der Mißstände erwogen und gefordert werden, muß es aber als wenig wahrscheinlich bezeichnet werden, daß der Verfasser

13 RS, S. 244 u. 245 mit Anm. 13.

14 Zu den Reichsreformplänen vgl. noch immer Erich MOLITOR, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jhs. bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., Breslau 1921 (Neudruck 1969). Die Reformentwürfe der Jahre 1437 u. 1438 sind ediert in Deutsche Reichstagsakten (fortan zit.: RTA) Bd. 12, S. 143 ff. u. 13, S. 443 ff. Vgl. zusammenfassend dazu THOMAS (wie Anm. 1) S. 406 f., 409 f., 423, 442 ff.

15 RTA 12, S. 145; vgl. THOMAS, S. 442.

16 RTA 9, Nr. 408, S. 526 ff. vom 1. III. 1431. Die Städte sollten demnach 1000 Gleven stellen, die sechs Kurfürsten (ohne Böhmen) insgesamt 1200.

17 Vgl. zusammenfassend H. KOLLER, Untersuchungen zur RS, II. Die Vorlagen der RS, in: DA 14 (1958) S. 418–468, hier S. 463 f. FRANZ KAMPERS, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter, München 1895, S. 180 (wörtlich wiederholt in DERS., Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896, S. 137 f.). Tilman STRUVE, Utopie und gesellschaftliche Wirklichkeit. Zur Bedeutung des Friedenskaisers im späten Mittelalter, in: Historische Zs. 225 (1977) S. 65–95, bes. S. 84 f.

seine Vorstellungen über das Wirken des Kleinen Geweihten und seiner Anhänger nur aus der Lektüre von abgestandenen Prophetien des 13. oder 14. Jahrhunderts geschöpft habe. Daß der *sacer pusillus* nicht dem ausdrücklich zitierten Buche Esdra entsprungen sein kann, lehrt ein flüchtiger Blick in diese Schrift<sup>18</sup>: Das angebliche – in lateinischer Sprache eingefügte Zitat aus Esdra erweist sich als ein Konglomerat von Satzketten aus allen möglichen Teilen der Bibel; einzig das Wort *pusillus* – nicht aber *sacer pusillus* – scheint dem Verfasser der RS Anlaß gewesen zu sein, sich auf Esdra zu berufen und seinem Publikum damit eine Autorität vorzuspiegeln, die gar nicht existierte. Wo aber, wenn nicht im einschlägigen sibyllinischen Schrifttum oder in der eigenen Phantasie, konnten der Kleine Geweihte und seine Gefolgschaft ihren Ursprung haben? Vielleicht war den Zeitgenossen Kaiser Siegmunds die uns so eigenartige und unverständliche Mischung von politischer und sozialer Realität mit spirituell und eschatologisch geprägten Gestalten und Ideen nicht ganz so befremdlich wie es den modernen Interpreten scheinen mag. Ziemlich genau ein Jahrzehnt vor der Vollendung der RS war in Frankreich ein Mädchen aus Lothringen aufgetreten, das die Wiederherstellung des Königreiches zwar nicht durch politische und soziale Reformen, wohl aber durch die Vertreibung der Feinde ihres Königs und seines Landes erreichen wollte<sup>19</sup>. Die Aktivitäten der Jungfrau – *puella, pucelle* – waren am Hofe Siegmunds offenbar auf reges Interesse gestoßen. Der vom Kaiser mit mancherlei diplomatischen und sonstigen Geschäften beauftragte Mainzer Eberhard Windecke hat in seiner kaleidoskopartigen Geschichte über Siegmunds Zeit einen längeren Abschnitt über das Mädchen aus Domrémy aufgenommen<sup>20</sup>, der – von einigen bereits legendären Anekdoten abgesehen – zu den besten historiographischen Zeugnissen

18 Esdra, 16,50: *Quomodo zelatur fornicaria mulierem idoneam et bonam valde, sic zelabitur iustitia iniquitatem cum exornat se, et accusat eam in faciem, cum venerit qui defendat exquirentem omnem peccatum super terram. Propterea nolite similari eam, nec operibus eius: quoniam ecce adhuc pusillum, et tolletur iniquitas a terra, et iustitia regnavit in nos.* Das angebliche Zitat aus Esdra in der Fassung der RS (S. 326): *Exsurget sacer pusillus tempore terno et nono et reget gentes et arguet populos et dominabitur a mare usque ad mare, pes suus calcabit turbines, nova fiunt levia, nocentes cremabuntur, plebs exultet et gaudet iusticia etc.* Vgl. die weiteren möglichen Bezüge dieses Satzes in KOLLERS Edition S. 326 am Rande sowie Anm. 1 mit weiterer Literatur.

19 Die Literatur zu Jeanne d'Arc ist unübersehbar. Vgl. die Bibliographie (très) raisonnée in Régine PÉRNOUD, *La Libération d'Orléans*, Paris 1969, S. 309 ff.; DIES., *Jeanne d'Arc*, Paris 1959. P. DONCŒUR, *De la condamnation à la réhabilitation*, in: *Mémorial du V<sup>e</sup> Centenaire de la réhabilitation de Jeanne d'Arc 1456–1956*, Paris 1956, S. 27–46. Pierre MAROT, *De la réhabilitation à la glorification*, ebd. S. 85–164. Pierre TISSET, *Le Procès de condamnation*, ebd. S. 165–288 mit Überblick über die Quellen. Knappe aber gute Darstellung in deutscher Sprache: Herbert NETTE, *Jeanne d'Arc*, Hamburg 1977. Aus (sehr) englischer Sicht zuletzt: Malcolm C. A. VALE, *Charles VII*, London 1974, S. 45 ff. Zur Fälschung Jeanne d'Arc s. u. Anm. 43 u. 65. – Die Quellen: Jules QUICHERAT, *Procès de Condamnation et de Réhabilitation de Jeanne d'Arc dite la Pucelle*, Bd. 1–5, Paris 1841–1849. Pierre CHAMPION, *Procès de Condamnation de Jeanne d'Arc*, Texte, Traduction et Notes, Bd. 1–2, Paris 1920/21. Pierre TISSET, *Procès de Condamnation de Jeanne d'Arc*, Bd. 1–3, Paris 1960–1971. Pierre DUPARC, *Procès en nullité de la condamnation de Jeanne d'Arc*. Bisher Bd. 1–3, Paris 1977–83. Der *Procès de Condamnation* wird nach TISSET Bd. 1 zitiert. Der *Rehabilitationsprozeß* auch nach Quicherat, da die Ausgabe von Duparc noch nicht überall zugänglich sein dürfte. Zur Edition weiterer Quellen vgl. PÉRNOUD, *La libération*, S. 309 f. Vgl. noch Anm. 20 u. 22 f.

20 QUICHERAT, Bd. 4, S. 485 ff. Besser: Eberhart WINDECKE, *Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigismunds* hg. v. Wilhelm ALTMANN, Berlin 1893, S. 245 ff. (Nachtrag mit Korrekturen S. 518 ff.).

über Jeanne gerechnet werden kann<sup>21</sup>. U. a. überliefert Windecke eine ziemlich exakte Übersetzung von Johannas berühmtem Schreiben an die Engländer vom 22. III. 1429<sup>22</sup>. Aber damit nicht genug: In einem Formelbuch von Siegmunds Kanzlei findet sich ein Brief des Mädchens Johanna (*puelle Johanne*) an die böhmischen Häretiker, d. h. die Hussiten<sup>23</sup>. Johanna klagt die Böhmen der schändlichsten Verbrechen gegen die wahre Religion an; wenn sie nicht mit dem Krieg gegen die Engländer beschäftigt sei, wäre sie längst in Böhmen erschienen. Dies werde sie aber tun, sobald die Engländer verjagt seien, und sie werde die Böhmen dann entweder ihres Irrglaubens oder aber ihres Lebens berauben. Für den Fall, daß sie aber wieder auf den Boden des rechten Glaubens zurückzukehren wünschten, sollten sie ihr Gesandte schicken, und sie werde diesen dann sagen, was sie – die Böhmen – zu tun hätten. Falls sie aber weiterhin starrsinnig sein sollten, dann – so wörtlich<sup>24</sup>: »erwartet mich, die die stärksten menschlichen und göttlichen Kräfte innehat.«

Daß der vom 23. III. (1430) aus Sully datierte Brief nicht zu den zahlreichen während des Mittelalters für den Schulgebrauch oder zu intellektueller Unterhaltung verfaßten Stilübungen zählt, ist vor mehr als einhundert Jahren schon von Theodor Sickel erkannt worden<sup>25</sup>. Zwar stammt das Schreiben nicht von Johanna selbst, die der lateinischen Sprache gar nicht mächtig war, wohl aber von ihrem Beichtvater und Feldprediger, dem Augustiner-Eremiten Jean Pasquerel, der das Schreiben mit seinem Namen: *Pasq'rel* signiert hat<sup>26</sup>. Dem Kanzleibeamten Siegmunds, der den Brief in das Formelbuch eingetragen hat, muß das Original des Briefes vorgelegen haben, denn er hat diesen Namen nicht in der sonst üblichen Form geschrieben, sondern offenkundig den Schriftzug der Vorlage zu imitieren versucht<sup>27</sup>. Der Name Pasquerels dürfte am Hof Siegmunds unbekannt gewesen sein, und man wird es auch als wenig wahrscheinlich bezeichnen müssen, daß der Brief an die Hussiten mit Hilfe eines echten Briefes der Johanna gefälscht worden ist, denn nur einen Monat nach dem 23. III. 1430 wurde Jeanne von den Burgundern gefangen genommen, und ob der Brief – ob echt oder gefälscht – dann noch seine Absicht erfüllen konnte, wird man bezweifeln dürfen.

Daß Jeanne selbst ein besonderes Interesse an den Vorgängen im fernen Böhmen gehegt hat, wird man kaum unterstellen können<sup>28</sup>. Ob Jean Pasquerel über die hussitische Häresie beunruhigt war, wissen wir nicht. Sickel hat vermutet, daß irgendein damals durch Frankreich reisender Böhme oder ein anderer, der die

21 Vgl. bes. S. 248 ff.

22 WINDECKE, S. 248 f. Französisches Original bei QUICHERAT, Bd. 5, S. 96 ff. u. De Brieven van Jeanne d'Arc, uitg. d. Johanna Maria VAN WINTER en D. Th. ENKLAAR, Groningen 1954, S. 14 ff. Nr. 4.

23 QUICHERAT, Bd. 5, S. 156 ff. (mit offenbar zeitgenössischer deutscher Übersetzung). De Brieven... (wie Anm. 22) Nr. 22, S. 50 f. (mit einem Fehler: *citis* statt *sitis*). Maßgebliche Ausgabe: Theodor SICKEL, Lettre de Jeanne d'Arc aux Hussites, in: BECh 5<sup>e</sup> sér. 2, (1861) S. 81–83. In der Edition v. Frau van Winter ist der Brief aus unerfindlichen Gründen als unecht gekennzeichnet.

24 *mementote que dampna sitis et facinora perpetrati meque expectetis summis cum viribus humanis et divinis parem omnibus vicem relaturam*. In der deutschen Übersetzung »Erwartet mich mit der stärksten menschlichen und göttlichen Macht um Euch Gleiches mit Gleichem zu vergelten.«

25 SICKEL, S. 82 f.

26 Zu Pasquerel vgl. am besten seine eigenen Aussagen im Rehabilitationsprozeß. QUICHERAT, Bd. 3, S. 100–112; DUPARC, Bd. 1, S. 388.

27 SICKEL, S. 82 f.

28 SICKEL, S. 83. In den Prozeßakten von Rouen ist von Böhmen oder Hussiten nicht die Rede.

Häretiker mit der offenbar weithin bekannten Autorität von Jeannes Namen einschüchtern zu können glaubte, das Schreiben veranlaßt haben könnte. In der Tat kann es nicht als ausgeschlossen gelten, daß einer von Siegmunds zahlreichen Räten im Frühjahr 1430 auf die Schar der Jungfrau gestoßen ist und um das Pamphlet gegen die Hussiten gebeten hat. Eberhard Windecke kann es freilich nicht gewesen sein, denn der befand sich damals auf einer Reise nach Preßburg, um dort einige für ihn recht unangenehme Angelegenheiten zu regeln<sup>29</sup>.

Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit für den Urprung und den weiteren Weg des seltsamen Briefes. Bekanntlich war es nach der Reimser Krönung Karls VII. (17. VII. 1429) zu erheblichen Differenzen über die Fortführung des Kampfes gegen die Engländer und den mit diesen verbündeten Herzog von Burgund gekommen<sup>30</sup>. Während der König und seine maßgeblichen Berater darauf bedacht waren, das mit der Befreiung von Orléans und der Krönung von Reims gewonnene Prestige nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen und in Verhandlungen mit Philipp dem Guten eintraten, glaubten Jeanne und ihre Parteigänger – wie sich zeigen sollte, wohl zu Recht –, daß man den Frieden nur mit der Lanzenspitze erreichen könne<sup>31</sup>. Die Erhebung der Jungfrau *Jeanne d'Arc* und ihrer Familie in den Adelsstand (Ende Dez. 1429) bedeutete in diesem Zusammenhang die Auszeichnung einer Dienerin, deren Hilfe man nicht mehr zu bedürfen glaubte<sup>32</sup>. Jedoch erwies sich die königliche Burgundpolitik schon wenig später als eine fatale Fehlkalkulation, denn im Januar 1430 begannen Truppen Philipps des Guten in die Champagne und in die Ile-de-France einzurücken. Am 16. III. schrieb Jeanne einen Brief an die Bürger von Reims, um deren Sorgen vor einer drohenden Belagerung zu zerstreuen<sup>33</sup>; vom 23. III. datiert der Brief an die böhmischen Ketzer, eine Woche später etwa brach Jeanne mit ihren Leuten auf, um die burgundischen Truppen in der Umgebung von Paris zu bekämpfen. Am 22. IV. zog sie in das von den Burgundern bedrohte Compiègne ein; am Tage danach wurde sie von Johann von Luxemburg, einem der ersten Ritter vom Goldenen Vlies, gefangengenommen<sup>34</sup>. Jean Pasquerel war damals noch in Jeannes Schar, scheint aber dem Schicksal der Jungfrau entgangen zu sein.

Karl VII. muß spätestens im März 1430 seine Illusionen über die burgundischen Absichten endgültig begraben haben<sup>35</sup>. An eine Unterstützung Jeannes hat er damals aber offenbar ebensowenig gedacht wie später – nach ihrer Gefangennahme – an deren Auslösung durch eine Geldzahlung oder einen Austausch gegen den in seiner Hand befindlichen Talbot<sup>36</sup>. Den Burgunder glaubte der König allem Anschein nach durch ein Bündnis mit dem Herzog Friedrich IV. von Österreich-Tirol sowie einigen

29 WINDECKE/ALTMANN (Anm. 20), S. XXXVI sowie S. 485.

30 Vgl. PÉRON, *Jeanne d'Arc*, S. 98f., NETTE, S. 61ff. Vgl. noch u. bei Anm. 37.

31 So Jeannes Formulierung in bezug auf das Verhältnis Karls VII. zu Philipp von Burgund, TISSET, *Procès*, Bd. 1, S. 105.

32 PÉRON, S. 98, QUICHERAT, Bd. 5, S. 150ff.

33 QUICHERAT, Bd. 5, S. 160. *De Brieven*, Nr. 21, S. 48.

34 PÉRON, S. 99ff.

35 Das offizielle Eingeständnis, daß seine Apeasement-Politik gegenüber Burgund gescheitert war, datiert vom 6. V. 1430: Brief an die Städte des Königreichs, vgl. PÉRON, S. 99, Richard VAUGHAN, *Philip the Good*, London 1970, S. 63.

36 Zu diesem Problem vgl. PÉRON, *Jeanne d'Arc*, S. 122; TISSET, in: *Mémorial* (wie Anm. 19) S. 287f. VALE (Anm. 19) S. 58.



anderen Reichsfürsten beeindrucken zu können<sup>37</sup>. Mit dem Habsburger hatte Philipp der Gute in den voraufgegangenen Jahren einen Konflikt um das Wittum seiner Tante Katharina, der Witwe Herzog Leopolds IV., ausgetragen, und Kontakte zwischen Karl VII. und Friedrich hatte es schon seit 1427 gegeben<sup>38</sup>. Im Frühjahr 1430 versuchte Karl diese Verbindung wieder aufzunehmen und beauftragte einen mit derlei Missionen erfahrenen Rat, Simon Charles, sowie Hans Frauenberger, einen Ritter aus der Heimat seiner Mutter Isabeau, Verhandlungen mit verschiedenen Fürsten, Herren und Städten des römisch-deutschen Reiches zu führen, darunter auch mit Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt und Albrecht V. von Österreich, Schwiegersohn Siegmunds und schon damals Kandidat für die Nachfolge des Luxemburgers<sup>39</sup>.

Die meisten der für das antiburgundische Bündnis vorgesehenen Herren waren damals mit den Vorbereitungen für einen weiteren Kriegszug gegen die Hussiten beschäftigt, so daß die Verhandlungen mit ihnen zu keinem greifbaren Ergebnis geführt haben<sup>40</sup>. Mit Friedrich IV. von Österreich aber kam ein Vertrag zustande, der einen Krieg zwischen Friedrich und Philipp von Burgund zur Folge hatte. Dieser konnte zwar die burgundische Macht nicht aus den Angeln heben, versetzte aber die Konzilsväter von Basel über mehrere Monate hinweg in große Unruhe<sup>41</sup>.

Jeannes Brief an die böhmischen Häretiker mit Karls VII. Gesandtschaft an die Reichsfürsten in Verbindung zu bringen, stellt schon insofern keine allzu abwegige Vermutung dar, als die Vollmacht für die beiden Boten nur wenige Tage nach dem Datum von Jeannes Schreiben, nämlich am 4. IV., ausgefertigt worden ist, und zwar in dem ein knappes Jahr zuvor von Jeannes Truppen eroberten Jargeau (Loiret), das nur wenige Meilen von Sully entfernt liegt<sup>42</sup>. Jeannes Brief, so wird man vermuten können, ist im Gepäck von Karls VII. Gesandten gen Osten gewandert und dort mangels anderer Unterstützungsmöglichkeiten den als Bundesgenossen ausersehenen Fürsten als Propagandawaffe ausgehändigt worden. Vermutlich über Albrecht von Österreich gelangte er dann in den Besitz von dessen Schwiegervater Siegmund, der ihn – und damit befinden wir uns wieder auf gesichertem Boden – als so bedeutsam angesehen hat, daß er ihn in sein Kanzleibuch eintragen ließ. Die Kenntnis des Schreibens ist indes keineswegs auf die betreffenden Fürsten und ihre Kanzleibeamten beschränkt geblieben, vielmehr hat der in den dreißiger Jahren auf dem Basler Konzil

37 Vgl. Joseph TOUSSAINT, *Les relations diplomatiques de Philippe le Bon avec le Concile de Bâle*, Löwen 1942, S. 27f. Werner MALECZEK, *Österreich – Frankreich – Burgund. Zur Westpolitik Herzog Friedrichs IV. in der Zeit von 1430 bis 1439*, in: *Mitteilungen d. Inst. f. Österr. Geschichtsforschung* 79 (1971) S. 109–155, hier S. 122ff. VAUGHAN, *Philip the Good*, S. 63f.; YVON LACAZE, *Philippe le Bon et l'Empire; Bilan d'un règne (I)*, in: *Francia* 9 (1981) S. 133–175, hier S. 148. Vgl. noch bei Anm. 39.

38 MALECZEK, S. 121.

39 Zu Hans Frauenberger vgl. Theodor STRAUB, *Die Bayern in Paris zur Zeit der Königin Isabeau de Bavière*, in: *Festschrift für Max Spindler*, hg. v. Dieter ALBRECHT u. a., München 1969, S. 239–282, bes. S. 276ff. Zu Albrecht von Österreich als Kandidaten für die künftige Königswahl vgl. THOMAS (wie Anm. 1) S. 413.

40 Zu den Hussitenkriegen vgl. Friedrich von BEZOLD, *König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten*, Teil 1–3, München 1872–1877, hier Bd. 3, S. 90ff.

41 Zur Bedeutung des austro-burgundischen Krieges vgl. VAUGHAN, *Philip the Good*, S. 64, der ihn *ridiculous* nennt. Vgl. aber die Reaktion des Konzils in RTA 10, S. 143. TOUSSAINT, S. 30ff.

42 MALECZEK, S. 122, Anm. 41f. mit den Quellen.

tätige Dominikaner Johannes Nider ihn in seinem Traktat *Formicarius* (Ameisenbuch) erwähnt, den er vermutlich im Jahre 1437 vielleicht in Basel oder in Nürnberg publiziert hat<sup>43</sup>.

Johannes Nider, der Jeanne unter mehreren anderen dem Satan oder sonstigen bösen Geistern verfallenen Frauen aufzählt, berichtet über die Wundertaten der Jungfrau mit dem bemerkenswerten Zusatz: *de quibus nedum Francia, sed omnia Christianorum regna stupebant*. Nider hatte sich aber nicht auf die offenbar allenthalben umlaufenden Nachrichten ungewisser Herkunft verlassen, sondern sich an einen Augenzeugen, den Lic. Theol. Nicolaus Amici, Nicolas Lami, gewandt, der 1426 und 1429 Rektor der Pariser Universität gewesen war, dann an einer Sitzung des Prozesses in Rouen teilgenommen hatte, unmittelbar danach aber als Vertreter der Pariser Universität nach Basel gereist war, um dort die Eröffnung des Konzils zu betreiben<sup>44</sup>. Übrigens ist Lami am 22. IX. 1431 zusammen mit Johannes Nider und dem Ritter Arnold von Rotenburg beauftragt worden, in dem erwähnten Krieg zwischen Österreich und Burgund zu vermitteln<sup>45</sup>. 1438 war Lami *curator fidei* des Konzils und hat eine Reise nach Breslau unternommen, um dort in dem Konflikt zwischen Albrecht II. und Wladislaw III. von Polen als Vermittler zu wirken, und auch 1439, als die RS geschrieben wurde, war Lami noch in Basel als Mitglied der Glaubenskommission tätig<sup>46</sup>. Zusammen mit Lami war ein weiterer Beisitzer des Prozesses von Rouen in Basel eingetroffen, nämlich Gilles Canivet<sup>47</sup>, einen Tag später, am 10. IV., traf als Dritter im Bunde Guillaume Evrard ein<sup>48</sup>, am 12. kam ein vierter, der Magister Denis Sabrevois, und vermutlich zusammen mit ihm noch ein fünfter, der Offizial von Notre-Dame zu Paris, Thomas Fievet<sup>49</sup>. Die drei zuerst Angekommenen dürfen für

43 Text im Auszug bei QUICHERAT, Bd. 4, S. 502–504. Zu Nider vgl. Alain ATTEN, Jeanne-Claude des Armoises – ein Abenteurer zwischen Maas und Rhein – 1436, in: Kurtrier. Jahrbuch 19 (1979) S. 151–180, bes. S. 173, Anm. 106. Danach wurde Nider um 1380 in Isny geboren, promoviert 1425 in Wien, Prior 1425–1429, in Basel 1429–1436. Dann Dekan der Theol. Fakultät in Wien, gestorben am 13. VIII. 1438 in Nürnberg. Der Traktat *Formicarius* dürfte 1437 erschienen sein. Druck Köln 1480. Nach einem Trierer Exemplar nachgedruckt Graz 1971, ed. H. BIEDERMANN. Die Passage über Jeanne d'Arc S. 224.

44 Listen mit den wichtigsten Lebens- und Amtsdaten finden sich in den Editionen von CHAMPION (wie Anm. 19) Bd. 2, S. 323 ff. und TISSET, Bd. 2, S. 382 ff. (Im folgenden jeweils CHAMPION und TISSET mit Nr. zitiert.) Die Angaben der beiden Editionen stammen z. T. aus Henri DENIFLE, Emil CHATELAIN, Le procès de Jeanne d'Arc et l'Université de Paris, Paris 1897 (Mém. de la Soc. de l'Hist. de Paris et de l'Île-de-France 24). Im folgenden werden nur einige wichtige Belege für die Basler Tätigkeit der Beisitzer von Rouen aufgeführt, und zwar im wesentlichen aufgrund der RTA. Zu Lami (TISSET Nr. 67, CHAMPION Nr. 227) vgl. DENIFLE/CHATELAIN, S. 26 sowie die beiden folgenden Anm.

45 Vgl. TOUSSAINT (wie Anm. 37) S. 31, 33 u. 35 f., RTA 10, S. 140, 182 f. u. 199. Ein vermutlich von Lami stammendes Konvolut mit Akten zum Basler Konzil befindet sich in Wien, Ms. Lat. 5116, vgl. TOUSSAINT, S. 222.

46 RTA 13 (zu 1438) S. 581, 583 f. (usw. vgl. das Register v. Bd. 13) RTA 14 (zu 1439) S. 168, 179, 183 u. 185.

47 TISSET Nr. 13, CHAMPION Nr. 229. Canivet war Mediziner und *magister artium*. Er war noch 1439 in Basel, vgl. Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, Bd. 6, hg. v. Gustav BECKMANN, Basel 1926, S. 351, 566, 734. Die Ankunftszeiten der Konzilsteilnehmer sind in RTA 10, S. 134 verzeichnet.

48 Lic. Theol. TISSET Nr. 45. CHAMPION Nr. 228.

49 Sabrevois, Lic. Med. = TISSET Nr. 117, CHAMPION Nr. 148; Fievet = TISSET Nr. 47, CHAMPION Nr. 300. Zu einer Reise, die Fievet 1431 zusammen mit Sabrevois zu König Siegmund nach Eger unternommen hat, vgl. RTA 10, S. 135 ff. Zu Sabrevois vgl. noch TOUSSAINT, S. 162, Anm. 1.

sich in Anspruch nehmen, daß ohne ihr energisches Wirken das Konzil möglicherweise überhaupt nicht zustande gekommen wäre<sup>50</sup>. Neben Lami hat auch Denis Sabrevois in der Folge noch eine bedeutende Rolle auf dem Konzil gespielt und am Ende entscheidend dazu beigetragen, daß die Pariser Theologische Fakultät Amadeus von Savoyen als Papst anerkannte<sup>51</sup>. Indes wird man die bisher genannten fünf Herren nur als zweite Garnitur der gelehrten Streitmacht gegen das Mädchen aus Lothringen bezeichnen können; alle hatten nur an einer oder zwei Sitzungen des Prozesses teilgenommen und waren vor Urteil und Hinrichtung nach Basel gereist. Im Laufe der Jahre haben sich hier aber auch vier der Hauptverantwortlichen für den Justizmord aufgehalten. Allen voran Pierre Cauchon, den Heinrich VI. im Sommer 1434 zum Konzil geschickt hatte, wo der Ärmste sich aber einem Prozeß wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten ausgesetzt sah: Am 23. VII. 1435 reiste er wieder ab, um als Vertreter Heinrichs an dem für England so fatalen Friedenskongreß in Arras teilzunehmen<sup>52</sup>. In Arras ist er seinem ehemaligen Freund Thomas de Courcelles wiederbegegnet, der dort als Delegierter seiner Universität wirkte und sich bereits damals Gedanken darüber gemacht haben dürfte, ob es noch länger sinnvoll sei, die englische Sache zu unterstützen. Spätestens am 12. XI. 1437, dem Tag der triumphalen *Entrée du roi très victorieux* in die Metropole seines Reiches, wird dann auch de Courcelles offenbart haben, daß er seit jeher ein überzeugter Anhänger des wahren Königs von Frankreich gewesen sei<sup>53</sup>. Thomas de Courcelles, Lic. Theol., war zur Zeit des Prozesses von Rouen und danach noch einmal 1435 Rektor der Pariser Universität; Cauchon hat ihn mit der amtlichen Redaktion des Prozeßprotokolls beauftragt<sup>54</sup>. Auch de Courcelles hat am Ende der dreißiger Jahre als Vertreter seiner Universität in Basel gewirkt und ist als Sprecher des Konzils mehrfach mit Angelegenheiten des römisch-deutschen Reiches befaßt worden; u. a. war er als Vertreter des Konzils auf dem Mainzer Fürstentag, in dessen Verlauf – auf der Grundlage der Pragmatischen Sanktion von Bourges – die sog. Mainzer Akzeption beschlossen worden ist<sup>55</sup>. Thomas de Courcelles muß nach dem Urteil von sachverständigen Zeitgenossen ein herausragender Redner und vorzüglicher Theologe gewesen sein, dessen Gelehrsamkeit sich obendrein aufs glücklichste mit einer bewundernswerten Geschmeidigkeit in politischen Dingen paarte. Diese Talente haben ihm am Ende sogar die Ehre eingetragen, die offizielle Totenrede auf den Dauphin und König seines Opfers von 1431 halten zu dürfen<sup>56</sup>. Allerdings scheint das Erinnerungsvermögen des gelehrten Herrn nicht immer den wechselnden Erfordernissen in wünschenswerter Weise genügt zu haben, was schon in einigen Abschnitten des von ihm verantworteten

50 Vgl. Anm. 47.

51 Vgl. RTA 13 (zu 1438) S. 241f., RTA 14 (zu 1439) S. 82.

52 TISSET Nr. 16, CHAMPION Nr. 1. Albert SARRAZIN, *Pierre Cauchon, juge de Jeanne d'Arc*, Paris 1901.

53 Vgl. zu Arras, J. G. DICKINSON, *The Congress of Arras 1435*, Oxford 1935; VAUGHAN (wie Anm. 35) S. 98f. Courcelles = TISSET Nr. 51, CHAMPION Nr. 69. Zum Einzug Karls VII. in Paris vgl. die zeitgenössischen Quellen in Bernard GUENÉE u. Françoise LEHOUX, *Les Entrées royales françaises de 1328 à 1515*, Paris 1968, S. 70ff.

54 TISSET, *Procès*, Bd. 3, S. 19 Vgl. DENIFLE/CHATELAIN, S. 15f.

55 RTA 14, S. 98, 142, 147.

56 VALE, *Charles VII*, S. 214.

Prozeßprotokolls zu merkwürdigen Lücken und Fehlern geführt hatte<sup>57</sup>. In dem Rehabilitationsverfahren von 1456 mußte er auf den überwiegenden Teil der Fragen mit »nescio« antworten; nur im Hinblick auf die Kosten der Reise von Paris nach Rouen erinnerte er sich, daß er sie nicht selbst zu tragen hatte, und außerdem meinte er – unter Eid –, er habe nie dafür votiert, der Angeklagten eine Strafe aufzuerlegen, obwohl er doch einer der drei Beisitzer gewesen war, die sich – gegen eine Mehrheit von elf anderen – dafür angesprochen hatten, Jeanne der Folter zu unterziehen<sup>58</sup>. Man wird vermuten können, daß de Courcelles seine Gedächtnisrührung bereits zu dem Zeitpunkt erfahren hatte, als er sich Karl VII. anschloß, dessen Prophetin er nur wenige Jahre zuvor auf den Scheiterhaufen geschickt hatte.

In ähnlich herausgehobenen Positionen wie Lami, Sabrevois und de Courcelles haben dann noch zwei weitere Beisitzer des Prozesses von Rouen in Basel gewirkt, der Doctor Theol. Jean Beupère oder Pulchripatris<sup>59</sup> und Nicolas Loiseleur, alias Aucupis<sup>60</sup>. Beide hatten sich bei dem Prozeß als gefährliche Gegner Jeannes profiliert; Beupère war aber kurz vor Urteilsverkündung und Hinrichtung nach Basel gereist, wo er dann über lange Jahre hinweg als einer der einflußreichsten Konzilsväter ebenfalls mehrfach mit Problemen der damaligen Reichspolitik konfrontiert wurde; am 13. V. 1438 hat ihn König Albrecht sogar zum Rat und Familiaren ernannt und im Herbst 1439 ist er als Gesandter des Konzils zum Frankfurter Fürstentag delegiert worden<sup>61</sup>.

Schließlich Nicolas Loiseleur, gewiß die schillerndste Figur unter den Beisitzern des Prozesses von Rouen. Loiseleur, *baccalaureus* der Theologie und *artium magister*, gehörte nicht zu den Herren der Pariser Universität, sondern war als Mitglied des Domkapitels von Rouen, als intimer Freund des Bischofs Cauchon, insbesondere aber als engagierter Parteigänger Englands zum Beisitzer ernannt worden<sup>62</sup>. Loiseleur gehörte zu denjenigen, die vor dem Beginn des Verfahrens von Cauchon über dessen Sinn aufgeklärt wurden – falls das überhaupt nötig war<sup>63</sup>. Der Bischof wünschte einen »schönen Prozeß« zu führen, und sein Freund hat in der Folge das in ihn gesetzte Vertrauen mehr als gerechtfertigt. In den Akten des Rehabilitationsprozesses gehört sein Name zu den am meisten genannten. Die Aussagen über seine Rolle weichen zwar in den Einzelheiten gelegentlich voneinander ab, aber es darf doch als gesichert gelten, daß der damals etwa vierzigjährige Geistliche sich gegenüber der arg- und wehrlosen Angeklagten mehrfach als ein abgefemter Schurke verhalten hat. Zusammen mit einem anderen soll er anfangs – vor Jeanne und ihren Richtern verborgen – ein Protokoll geführt haben, in dem Jeannes Verteidigungsreden systematisch unterschla-

57 TISSET, Procès, Bd. 3, S. 22f. u. 30ff.

58 Aussage im Rehabilitationsverfahren bei QUICHERAT, Bd. 3, S. 358, DUPARC Bd. 1, 355ff. Votum für die Tortur: TISSET, Procès, Bd. 1, S. 351.

59 TISSET Nr. 8, CHAMPION Nr. 64. Vgl. zu ihm auch TISSET, Bd. 3, S. 191, QUICHERAT, Bd. 3, S. 20f.

60 TISSET Nr. 90; ausführlicher CHAMPION Nr. 22.

61 Vgl. zu Beupères Wirken die Register der RTA ab Bd. 10. Familiare und Rat Albrechts II.: RTA 13, S. 334, Anm. 1. Beupère als Gesandter zum Frankfurter Fürstentag: RTA 14, S. 414.

62 Ein Pfarrer aus Rouen sagte später, Loiseleur sei bekannt gewesen als *tenant le parti extrêmement des Anglais*, QUICHERAT, Bd. 2, S. 10. Ein anderer Zeuge erinnert sich, Loiseleur habe gesagt, die Engländer hätten große Angst vor Jeanne gehabt, QUICHERAT, Bd. 3, S. 189, DUPARC Bd. 1, S. 460.

63 QUICHERAT, Bd. 3, S. 137: von den bei Cauchon versammelten Herren heißt es: *quod intendebant facere unum pulchrum processum contra dictam Johannam*. DUPARC, Bd. 1, S. 418.

gen wurden. Später habe er Jeanne in ihrem Kerker aufgesucht, sich ihr als lothringischer Landsmann und Gefangener des Königs von England vorgestellt, um sie zu Geständnissen zu veranlassen; außerdem habe er ihr Ratschläge für ihr Verhalten gegenüber dem Gericht gegeben, die diesem die Arbeit erleichtern sollten<sup>64</sup>. Als von Cauchon approbierter Beichtvater habe Loiseleur die ihm anvertrauten Beichtgeheimnisse in den Prozeß eingebracht. Im Hinblick auf die Folter hat er sich zwar der Mehrheit angeschlossen, die sich gegen ihre Anwendung aussprach, aber er gab zu Protokoll, als Heilmittel für die Seele des Mädchens halte er die Tortur eigentlich für angebracht<sup>65</sup>. Am Tage von Jeannes »Hinrichtung« aber scheint sich in dem bis dahin so hartgesotten erscheinenden Mann eine Wandlung vollzogen haben, die von den Kennern der Szenerie nur mit ungläubigem Staunen zur Kenntnis genommen worden sein kann. Zwar berichten die beiden Zeugen, denen wir die Kenntnis des Vorgangs verdanken, nur aufgrund von Hörensagen, aber Zweifel an der Richtigkeit ihrer Aussagen scheinen mir doch kaum angebracht zu sein, zumal wenn man die dann folgende Entwicklung des Klerikers berücksichtigt. Einer der Zeugen, ein Pfarrer aus der Umgebung von Rouen, berichtet<sup>66</sup>, Loiseleur sei über die bevorstehende »Hinrichtung« so erschüttert gewesen, daß er auf den Henkerkarren geklettert sei und um Gnade für die Delinquentin gefleht habe. Der andere wußte zu erzählen, Loiseleur sei weinend vom Richtplatz fortgegangen<sup>67</sup>. Beide Zeugen stimmen darin überein, daß Loiseleurs Verhalten die in der Stadt anwesenden Engländer so in Rage versetzt habe, daß er gelyncht worden wäre, wenn ihm nicht der Graf von Warwick geholfen hätte. Von etwa 1435 an hat Loiseleur als Vertreter des Domkapitels von Rouen am Konzil in Basel teilgenommen. Nachdem es zum Bruch zwischen Papst und Konzil gekommen war, wurde Loiseleur im Frühjahr 1438 als Gesandter an den englischen Hof geschickt<sup>68</sup>. Das hatte offenbar zur Folge, daß sein Kapitel ihn zweimal aufforderte, das Konzil zu verlassen und nach Hause zurückzukehren<sup>69</sup>. Loiseleur verweigerte aber den Gehorsam; zusammen mit Thomas de Courcelles weilte er im März 1439 auf dem bereits erwähnten Mainzer Reichstag, wo die deutschen Fürsten die Akzeptation der Basler Dekrete beschlossen<sup>70</sup>. Ein Jahr später wurde ihm sein Kanonikat in Rouen abgesprochen. Nur wenig später ist er dann in Basel gestorben<sup>71</sup>.

Wir können zusammenfassen: Von den am Prozeß gegen Jeanne beteiligten Richtern und Beisitzern haben nicht weniger als neun früher oder später am Basler Konzil teilgenommen; die meisten von ihnen in herausgehobenen Positionen. Drei der Herren haben wesentlich dazu beigetragen, daß das Konzil seine schwierige

64 Vgl. z. B. QUICHERAT Bd. 2, S. 12, Bd. 3, S. 145: Loiseleur als falscher Protokollant. Täuschung Jeannes: QUICHERAT, Bd. 2, S. 332 u. 362, Bd. 3, S. 60, 133 etc. (Die Stellen bei DUPARC, Bd. 1, S. 421, 208, 232, 358, 414). – Sein Verhalten soll bei anderen Beisitzern Unmut ausgelöst haben, QUICHERAT, Bd. 3, S. 162: *de quo multi assistentes in eodem processu murmurabant contra eundem Loyseleur*, vgl. DUPARC, Bd. 1, S. 437.

65 TISSET, Bd. 1, S. 351.

66 QUICHERAT, Bd. 3, S. 162. DUPARC, Bd. 1, S. 437.

67 QUICHERAT, Bd. 2, S. 320. DUPARC, Bd. 1, S. 199.

68 RTA 13, S. 188 mit Anm. 2 Vgl. auch S. 338.

69 CHAMPION, Bd. 2, S. 332, danach auch die Angaben über den Verlust des Kanonikats.

70 RTA 14, S. 98 u. 142.

71 QUICHERAT, Bd. 3, S. 162. DUPARC, Bd. 1, S. 437.

Anfangsphase überhaupt überstehen konnte. Mindestens sechs der ehemaligen Beisitzer weilten just während der Jahre in Basel, als dort die RS entstanden ist: Jean Beaupère, Gilles Canivet, Thomas de Courcelles, Nicolas Lami, Nicolas Loiseleur, Denis Sabrevois. In ihrer Umgebung dürfte sich vermutlich noch der eine oder andere Diener befunden haben, der ebenfalls Augenzeuge der Ereignisse in Rouen gewesen war. Lami hat nachweislich über die Angelegenheit geredet. Von Thomas de Courcelles darf man annehmen, daß er es vorgezogen hat zu schweigen. Jean Beaupère war der einzige der am Prozeß beteiligten Kleriker, der sich auch nach dem Triumph Karls VII. nicht von seiner Meinung distanziert hat, *que les dictes apparicions estoient plus de cause naturelle et intencion humaine, que de cause sur nature*<sup>72</sup>. Ob die anderen sich noch gerne an die Geschehnisse erinnerten und darüber plauderten, wissen wir nicht. Allenfalls könnte man die Vermutung anstellen, daß Loiseleur, um seinen späten Gesinnungswandel vor sich und den Zeitgenossen zu bestätigen und zu bekräftigen, gelegentlich von der Wut der Engländer über seine Tränen erzählt haben könnte. Daß jedoch die Anwesenheit so zahlreicher und prominenter Augenzeugen und für den Tod des geheimnisvollen Mädchens mitverantwortlicher Prälaten die Erinnerung an die Ereignisse von Rouen wachgehalten hat, wird man als sicher voraussetzen können, zumal im Sommer 1436 ein Ereignis eintrat, das es notwendig erscheinen lassen mußte, zuverlässige Aussagen über Gefangenschaft und Tod des Mädchens einzuziehen<sup>73</sup>:

Damals liefen zunächst Gerüchte, dann auch sichere Nachrichten um, daß die *pucelle de France* vielleicht doch nicht ums Leben gekommen, sondern im letzten Augenblick vor dem Feuertode gerettet worden sei. In der Gegend von Metz war ein Mädchen aufgetreten, das in Gestalt und Gebaren der Retterin von Orléans erstaunlich ähnelte und von der behauptet wurde, sie sei tatsächlich die *pucelle* aus Domrémy. Am 2. VIII. 1436 kommt diese Jeanne sogar nach Köln und erhält von der Stadt einen auf einen Monat befristeten Geleitbrief. Die angeblich dem Tode entronnene Jeanne de Lys, wenig später Dame des Armoises, über deren wahre Identität wir in diesem

72 QUICHERAT, Bd. 2, S. 20.

73 Dies und das folgende nach Alain ATTEN, *Jeanne Claude des Armoises* (wie Anm. 43). Zum Geleitbrief S. 156 mit Anm. 103 nach Historisches Archiv d. Stadt Köln, Geleitregister 6, f. 156<sup>v</sup>: 2. VIII. *Puelle de Francia ad mens(em) cum resig(natione) trium dierum*. Zu Johannes Nider und Heinrich Kalteisen vgl. S. 156f. Johannes Nider, *Formicarius* (vgl. Anm. 43) S. 223. Der Text hier nach QUICHERAT, Bd. 5, S. 324f.: *Et quia eodem tempore (sicut heu hodie!) sedem Treverensis ecclesie duo pro eadem contententes graviter molestabant, gloriabatur se unam partem posse et velle inthronisare, sicut virgo Johanna (de qua statim dicetur) regi Carolo Francorum paulo antea fecerat, in suum eum regnum confirmando*. (Der Kommentar von QUICHERAT, Bd. 5, S. 325 Anm. 1 ist verfehlt.) Zum Trierer Schisma vgl. Erich MEUTHEN, *Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil*, Münster 1964, der aber auf die Episode der falschen Jeanne nicht eingeht. Die ältere Literatur zur falschen Jeanne bei ATTEN, S. 162f., Anm. 1 und 2. Zu erwähnen ist Jean SCHNEIDER, *Un gentilhomme de ville: Sire Nicole Louve, citain de Metz*, in: Philippe CONTAMINE (Hg.), *La noblesse au Moyen Age*, Paris 1976, S. 175–199, bes. S. 189ff. Atten hat sich zwar nirgends expressis verbis zur Identität der Falschen Jeanne geäußert, jedoch scheint er zumindest nicht die Möglichkeit auszuschließen, es könne sich bei ihr um die echte gehandelt haben. Gewiß gibt es in der Geschichte der »Falschen« einige merkwürdige Einzelheiten, aber für den Fall, daß die spätere Dame des Armoises tatsächlich die echte *pucelle de France* gewesen sein sollte, ergäben sich für die Quellen über die Ereignisse in Rouen eine solche Unzahl von Ungereimtheiten, daß ich doch dazu neige, Jeanne-Claude des Armoises als Enkelin des Falschen Woldemar (von Brandenburg) anzusehen.

Zusammenhang glücklicherweise nicht zu handeln haben, war vom jungen Grafen von Virneburg an den Rhein geführt worden, um hier in einer Angelegenheit tätig zu werden, die das Konzil von Basel über Jahre hinweg immer wieder aufs lebhafteste beschäftigt hat: Die auferstandene Jeanne sollte dem von einem Teil des Trierer Domkapitels zum Erzbischof gewählten, mittlerweile aber mit Acht und Bann belegten Ulrich von Manderscheid doch noch zum Sieg über seinen Rivalen, den vom Papst providierten Raban von Helmstatt, verhelfen, d. h. daß die angebliche Jeanne ihr charismatisches Prestige, auf das der Virneburger offenbar auch in Deutschland vertrauen zu können glaubte, zugunsten seines Kandidaten einsetzen sollte. Indes führte ein unseliger Zufall gerade damals den Inquisitor Heinrich Kalteisen nach Köln, und der begann sogleich gegen die vorgeblich ihrer rechtmäßigen Strafe entkommene *puella de Francia* zu ermitteln. Mit ihrer Flucht aus Köln und der Heirat mit dem Ritter Robert des Armoises war die sensationelle Geschichte der falschen Jeanne d'Arc im wesentlichen schon beendet, aber diese dürfte die Erinnerung an die Ereignisse von 1429/31 doch wieder aufgefrischt haben, und natürlich hat sich der Hexenjäger Johannes Nider auch diese Episode nicht entgehen lassen; auch diesmal ließ er sich aus erster Hand, durch Heinrich Kalteisen, unterrichten.

Einen aktuellen Anlaß, sich Informationen über das Schicksal der Jeanne d'Arc zu besorgen, hatte es demnach noch im Jahre 1436 gegeben, und das Interesse an den wunderbaren Vorgängen in Frankreich wird wohl auch danach nicht ganz eingeschlafen sein, zumal ja der von Jeanne inaugurierte Siegeszug des Königs von Frankreich noch immer andauerte. Die in Basel weilenden Augenzeugen und Mittäter von Rouen gehörten nun gewiß zu jenen Konzilsvätern, denen die offenkundig abgrundtiefe Abneigung des Verfassers der RS galt; von allen Ständen rechnet er einzig die Prälaten und die Gelehrten ausdrücklich den »Großen« zu, denen das Himmelreich verschlossen bleibe<sup>74</sup>: *dye gelerten leben nicht naturlich, sye wissen das unrecht und meyden des nit und sein gote widerig. ich bekenne, ich enpfinde, das dye cleinenn dye grossen weysen müßenn durch das ewangelium Christi*. Nicht der Kaiser, nicht die Fürsten – obwohl sie schlimm genug sind –, ja nicht einmal der Papst werden als die »Großen« schlechthin gebrandmarkt, sondern eben die Prälaten und die Gelehrten, weil sie sich der göttlichen Ordnung widersetzen.

Hartmut Boockmann hat kürzlich in einer Studie zur Mentalität gelehrter Räte im Spätmittelalter gemeint, die Reformdiskussion des 15. Jahrhunderts scheinbar überwiegend eine Sache der gelehrten Räte gewesen zu sein, wobei er ausdrücklich auch diejenigen zu dieser Gruppe gerechnet hat, die zufälligerweise oder weil sie es sich leisten konnten, nicht in den Dienst eines Fürsten eingetreten waren<sup>75</sup>. Bezieht man die RS in eine derartige Betrachtung ein, so wird diese Feststellung zum einen gewiß

74 Vgl. Graf DOHNA (wie Anm. 1) S. 161f. Der oben zitierte Text: RS S. 82/84. Es gibt noch weitere Stellen, an denen der Verfasser seine Verachtung gegenüber Prälaten und Gelehrten durchblicken läßt, besonders drastisch S. 336: *so sy (dye geistlichen, dye das concilie gesworen hañd) nu horen, wye man reformiren will, so hencken sye yr eyde uff und yr glubde und kerent dem concilio den ars*. Vom Vorwurf, dem Konzil den Hintern zugekehrt zu haben, brauchten sich freilich die Vertreter der Pariser Universität und auch Nicolas Loiseleur nicht getroffen zu fühlen. Die Kritik der RS will indes gewiß alle Gelehrten treffen. Vgl. noch RS S. 138 u. 172.

75 Hartmut BOOCKMANN, Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: Hist. Zs. 233 (1981) S. 295–316, hier S. 314.

bestätigt werden können, denn daß der noch immer anonyme Verfasser Kenntnisse hatte und Vorstellungen hegte, die einem an Universitäten ausgebildeten Mann gemäß waren, kann schwerlich bezweifelt werden. Gegen Gelehrsamkeit an sich hatte er auch nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Ein König sollte seiner Meinung nach ein *iuris peritus* und *doctor legum* sein<sup>76</sup>. Aber zwischen der Wissenschaft, die an und für sich gut und nützlich war, und den Gelehrten, die sie damals tatsächlich praktizierten, scheint in der Vorstellungswelt des Verfassers der RS ein nahezu unüberbrückbarer Abgrund geklafft zu haben. Im Vergleich zu seinen ressentimentgeladenen Ausfällen nimmt sich das in Handschriften des 15. Jahrhunderts überlieferte Verslein: *Cusa et Lysura pervertunt omnia iura* wie ein augenzwinkerndes Kompliment aus<sup>77</sup>.

Den Gott widrigen Gelehrten und Prälaten stellt sich in der RS die geringe Schar der »Kleinen« entgegen, die sich in naher Zukunft dem *sacer pusillus* zugesellen werden. Der Begriff des *sacer pusillus* scheint, soweit man bisher sieht, eine eigenständige Schöpfung des Autors der RS zu sein. Er findet sich weder in der sibyllinischen Literatur der voraufgegangenen Jahrhunderte, noch in den bis jetzt bekannten Texten des Buches Esdra<sup>78</sup>. Dort wird nur beiläufig von einem *pusillus* gesprochen, dem aber im Rahmen dieses alttestamentlichen Buches keine irgendwie bemerkenswerte Bedeutung zugemessen ist<sup>79</sup>. Jeanne selbst hat sich *Jehanne la Pucelle* genannt und ist auch von ihren Freunden und Feinden so bezeichnet worden. Sie hat im Prozeß ausgesagt, daß ihre Stimmen sie vor und nach der Belagerung von Orléans in dieser Weise angesprochen hätten<sup>80</sup>: *Jeanne la Pucelle, fille de Dieu*. Dem entspricht in lateinischer Sprache: *Iohanna puella, filia Dei*. *Pusillus* und *pucelle* sind, wie wir heute den etymologischen Wörterbüchern entnehmen können<sup>81</sup>, aus verschiedenen Wurzeln entsprungen, aber beide Worte haben doch eine unverkennbare lautliche und semantische Ähnlichkeit. Die Übersetzung von *pucelle* mit »Jungfrau« gibt die Bedeutung des französischen Wortes nicht ganz deckungsgleich wieder. Die Jungfräulichkeit hat zwar im Selbstverständnis Jeannes, mehr noch in der Deutung ihrer Gestalt durch ihre Anhänger eine beträchtliche Rolle gespielt<sup>82</sup>, aber Jeanne selbst hat sie doch offenbar nicht als maßgebliche Voraussetzung ihrer Mission angesehen.

76 RS S. 242.

77 Zitat nach BOECKMANN, S. 313.

78 Vgl. oben Anm. 18.

79 Vgl. Anm. 18. Zu fingierten Zitaten in mittelalterlichem Schrifttum vgl. Horst FUHRMANN, Die Sorge um den rechten Text, in: DA 25 (1969) S. 1–16, bes. S. 7ff.

80 TISSET, Procès, Bd. 1, S. 126: *Interrogata utrum voces sue vocaveruntne ipsam: filiam Dei, filiam Ecclesie, filiam cum magno corde: Respondit quod, ante levacionem obsidionis Aurelianensis et deinceps omnibus diebus, quando allocute sunt eam, frequenter vocaverunt eam Iohannam Puellam, filiam Dei*. Als Selbstbezeichnung begegnet *la Pucelle* in zahlreichen gut bezeugten Fällen, z. B. in dem Brief an die Engländer (QUICHERAT, Bd. 5, S. 96ff., = Brieven ed. J. M. VAN WINTER, S. 14ff). Im lateinischen Kontext die französische Version: Dritter Brief an die Engländer (QUICHERAT, Bd. 3, S. 107 = De Brieven, S. 24): *mandat per me, Iohannam la Pucelle*... Im Munde ihrer Feinde z. B. Brief Heinrichs VI. an die Stände Frankreichs: *celle femme qui se fesoit appeller Jehanne la Pucelle*, TISSET, Procès, Bd. 1, S. 426. Die Belege ließen sich leicht vermehren.

81 Vgl. Walther von WARTBURG, Französisches Etymologisches Wörterbuch. Bd. 9, Basel 1959, S. 525: *pucelle* (*pulcelle*) wird dort von *pullicella* abgeleitet. Der älteste Beleg (*pullicella*) findet sich nach v. Wartburgs Angaben in einer Urkunde vom Anfang des 6. Jhs.

82 Vgl. die eigenen Aussagen Jeannes, die sich über das Register in TISSET, Procès, Bd. 3, S. 295 s. v. »Virginité« leicht finden lassen.



Befragt, ob sie bei Verlust ihrer Jungfräulichkeit ihr Schicksal (*fortuna, eur*) verlieren könne und die Stimmen nicht mehr zu ihr kommen würden, erwiderte sie, daß ihr dies nicht offenbart worden sei<sup>83</sup>. In dieser Frage vertraue sie auf Gott. In der von Jeanne geführten Bezeichnung *pucelle/puella* dominiert demnach die Bedeutung »einfaches Mädchen«, im Deutschen vergangener Zeiten wäre die Entsprechung wohl »Jungfer« gewesen. Ihre *simplicitas* betont sie auch in dem Bericht über den Befehl der Stimmen, sie solle sich nach Vaucouleurs zu Robert von Baudricourt begeben<sup>84</sup>: *et ipsa Iohanna tunc respondit quod erat una pauper filia que nesciret equitare nec ducere guerram*. Daß sie bedürftig gewesen sei, wollte Jeanne damit natürlich nicht sagen; das *pauper* bezieht seine Bedeutung hier eher aus den Seligpreisungen der Bergpredigt. Die *simplicitas* des Mädchens aus Lothringen wurde nach ihrem Tod und nach der triumphalen Rechtfertigung ihres Kampfes von ihren Anhängern verständlicherweise etwas in den Hintergrund gedrängt, aber noch im Jahre 1456 hat der mit ihrer Rehabilitation beauftragte Dominikaner Jean Bréhal hinsichtlich ihrer Erscheinungen auf eine Glosse zum 1. Thessalonicherbrief aufmerksam gemacht, wo es zu den Worten: *Prophetias nolite spernere* heißt<sup>85</sup>: *Deus qui os asinae aperuit, saepe revelat minoribus quod melius est*. Das entspricht dem Sinne nach einem Wort des Matthäusevangeliums, das die RS mit den Worten wiedergibt<sup>86</sup>: *Vater, ich offen dir, das du dye weyßheit der werlt verporgen hast den grossen und hast dye geoffent den klainen*.

Indes war die Familie d'Arc auch arm im Sinne von bedürftig. Eine Zeugin des Rehabilitationsprozesses meinte, Jeanne's Eltern seien ehrsame Leute gewesen *secundum eorum paupertatem, quia non erant multum divites*<sup>87</sup>. Im Verlauf ihrer militärischen und politischen »Karriere« hat Jeanne oft einen engen Kontakt mit den armen Leuten gehabt und z. T. wohl auch gesucht, was in dem Prozeß zu Rouen gelegentlich erwähnt wurde, weil man auch in der Verehrung, die sie bei den Bedrängten gefunden hatte, ein Indiz für Hexerei entdecken zu können hoffte<sup>88</sup>: *sed libenter pauperes veniebant ad ipsam, quia eis non inferebat displicenciam, imo potius iuvabat ad supportandum eos*. Daß sie von Hause aus arm, bedürftig war, hat aber für ihre spätere Tätigkeit keine Bedeutung gehabt; die Armut des Elternhauses ist von ihr nie als eine Vorbedingung ihrer Mission bezeichnet worden. Ihre Helfer hat sie auch keineswegs unter den armen, niedrig gestellten Leuten gesucht, und sie hat auch nie eine soziale Umwälzung herbeizuführen getrachtet. Das ihr von den Stimmen gesetzte Ziel war die Wiederherstellung der Königsmacht in Frankreich; daß diese dann am Ende auch den Armen und Bedrängten zugute kommen könne, hat sie zwar sicher mitbedacht, aber das wäre nur die Konsequenz ihrer eigentlichen Aufgabe gewesen. Armut, so wird man ihre Auffassung umschreiben können, ist Anlaß zur Fürsorge von seiten der Mächtigen, aber kein Grund für sozialen Aufruhr. Überdies – und auch dies ist für unseren Zusammenhang wichtig – hat sie ihr Ziel nicht, wie dies bei den meisten anderen charismatisch geprägten Heilbringern der Fall zu sein pflegt, mit allen Mitteln angestrebt, sondern nur im Rahmen der von ihrem Glauben und

83 TISSET, Procès, Bd. 1, S. 174f.

84 TISSET, Procès, Bd. 1, S. 48.

85 QUICHERAT, Bd. 3, S. 347; DUPARC, Bd. 2, S. 582.

86 RS, S. 58.

87 QUICHERAT, Bd. 2, S. 403; DUPARC, Bd. 1, S. 264.

88 TISSET, Procès, Bd. 1, S. 100, ähnlich S. 194.

Gewissen vorgegebenen Normen, deren Einhaltung sie auch von ihren Gefolgsleuten forderte, was unter den gegebenen Umständen natürlich nicht immer zum Erfolg führen konnte<sup>89</sup>.

Kehren wir zur RS zurück: Der Begriff des *pusillus* in der deutschen Reformschrift stellt die nahezu exakte männliche (und lateinische) Version von Jeannes Titel *la pucelle* dar. Zwar haben die beiden Worte in etymologischer Hinsicht, wenn wir dem einschlägigen Wörterbuch vertrauen können<sup>90</sup>, nichts miteinander zu tun, aber dies ist eine Erkenntnis, die dem Mittelalter mit Sicherheit unbekannt gewesen ist und im übrigen die nach ganz anderen Kriterien urteilenden Etymologen dieser Zeit auch kaum interessiert hätte<sup>91</sup>. Daß die französische Version von Jeannes Bezeichnung im Basel der Konzilszeit bekannt gewesen ist, darf angesichts der zahlreichen romanischsprachigen Konzilsteilnehmer und ihrer Dienerschaft unterstellt werden; die lateinische (*puella*) konnte man z. B. dem Rundschreiben Heinrichs VII., aber auch dem Drohbrief an die Hussiten entnehmen, dessen Inhalt in Basel bekannt gewesen ist und dessen genauen Wortlaut man in Siegmunds Kanzlei erfahren konnte<sup>92</sup>. Das deutsche männliche Äquivalent von *puella* aber bezeichnet in der RS ebenfalls den »Kleinen«<sup>93</sup>: *do stelt (Christus) ein jungen knaben mitten under sye und sprach: Nisi efficiamini sicut parvulus iste, non intrabitis in regnum celorum*. Hermann Heimpel hat zu den Kleinen und dem *sacer pusillus* der RS angemerkt, in dieser Schrift werde man vergeblich politisches Denken suchen, vergeblich nach der Instanz fragen, welche die Kleinen in Bewegung bringen würde<sup>94</sup>. Keine Spur gebe es z. B. von der längst ausgebildeten Lehre von der Souveränität des Volkes. Ein »Wundermann« sei es, der die Kleinen schließlich auf den Plan bringe. Auch dieser Reformator habe an der Politik vorbeigegriffen, zu tief und zu hoch, in die Sphäre des Kirchturms und des Mythos. Damit ist noch einmal das eingangs erwähnte Problem auf eine prägnante Formel gebracht: Auf der einen Seite zahlreiche ins Detail gehende Anklagen gegen konkrete Mißstände in nahezu allen Bereichen des kirchlichen und weltlichen Lebens samt mehr oder weniger überzeugenden Vorschlägen zu deren Beseitigung, auf der anderen die Flucht in eine spirituell-eschatologische Sphäre, in den Mythos. Aber sind die visionären Passagen der RS überhaupt mit diesem Begriff vollständig zu erfassen, d. h. kann er uns ermöglichen, die aktuelle Bedeutung jener Abschnitte für den Verfasser der Schrift und für sein Publikum wenigstens halbwegs verstehbar werden zu lassen? Daß der »Wundermann«, der Kleine Geweihte, der Priesterkönig, eine übernatürliche, in der politischen und sozialen Gegenwart der RS gar nicht erfahrbare Gestalt gewesen sein soll, wird man ausschließen können: Die Nennung des Namens

89 Vgl. z. B. die Aussagen von Jean Pasquerel, QUICHERAT, Bd. 3, S. 105f. DUPARC, Bd. 1, S. 391f. und die des Herzogs von Alençon, ebda. S. 99f. DUPARC, Bd. 1, S. 387. Vgl. allgemein PÉRON, Jeanne d'Arc, S. 146ff.

90 Vgl. Anm. 81.

91 Zur etymologischen Methode des Mittelalters vgl. z. B. Ernst Robert CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 21954, S. 486ff.

92 Vgl. o. bei Anm. 23. In Köln wußte man offenbar ganz genau, was *puella de Francia* bedeutete, vgl. o. Anm. 73.

93 RS, S. 58.

94 Hermann HEIMPEL, Das deutsche 15. Jh. in Krise und Bewährung, in: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils, Stuttgart 1965, S. 9–30, hier S. 27f.

Friedrich von *Landnewen*<sup>95</sup>, die offenbar ganz real gedachte Begegnung Siegmunds mit jenem bis dahin unbekanntem Priester<sup>96</sup>, das präzise Datum der künftigen Erscheinung des Kleinen Geweihten<sup>97</sup> sprechen eindeutig dagegen, daß der Verfasser die Vision Siegmunds als eine nicht realisierbare Geschichte verstanden wissen wollte. Bezieht man die Geschichte von *Jeanne la Pucelle*, die sich nur wenige Jahre zuvor tatsächlich ereignet hatte, in die Interpretation der RS ein, dann erweist sich, daß dem Verfasser eine irdisch-greifbare Instanz, die die Kleinen in Bewegung zu setzen verstand, vorstellbar gewesen sein könnte. So wie ein einfaches, bis dahin unbekanntes Mädchen dem König von Frankreich wieder zu seinem Land verholfen hatte, so konnte eine ähnliche, in mancher Hinsicht aber auch ganz anders geartete Gestalt das ebenfalls, wenn auch aus anderen Gründen darniederliegende römisch-deutsche Reich wieder in seinen alten, guten Status versetzen. Ob der Verfasser der RS mit der Wahl des ungewöhnlichen Titels *sacer pusillus* eine direkte Anspielung auf die *pucelle de France* beabsichtigte, wird sich wohl nie mehr klären lassen. Aber vor dem Hintergrund von Jeanne's Gestalt und Schicksal erscheint die Alternative der politisch-sozialen oder aber der theologisch-spirituellen Deutung der Kleinen und ihres Heilandes als unzeitgemäß. Die von Graf Dohna unbezweifelbar erwiesene spirituelle Komponente des Begriffs der Kleinen, die hinwegzudisputieren unseren sozio-ökonomisch fixierten Historikern so schwer fällt, bedeutete in der religiös-politischen Welt des 15. Jahrhunderts eine auf realer Erfahrung beruhende Voraussetzung künftiger Reform. Die Polemik der RS gegen die Häupter, die gelehrten Großen und Prälaten jener Zeit liest sich in diesem Zusammenhang fast wie eine Glosse zu Jeanne's Schicksal<sup>98</sup>. *Ich hab eins gedacht: do Cristus Ihesus gemartert wart, do stund im wenig volckes pey in sein grossenn gerechtigkeiten und überwantz doch; also aller gerechtigkeit hanget wenig volckes an und überwintz doch am letzten; der schatz aller gerechtigkeit ist villeicht den kleinen behalten.* Schon dieser eine Satz schließt aus, daß der Verfasser unter den Kleinen eine mehr oder weniger bestimmte oder unbestimmte Schicht von Leuten in Stadt und Land gemeint haben könnte, die jener Gruppe allein aufgrund ihres sozialen Status zugehörten. Dazu bedarf es vielmehr einer ethisch fundierten Entscheidung der *parvuli* für den Priesterkönig. Daß diese den Prälaten und den Gelehrten kaum, den Angehörigen anderer Stände, z. B. den Reichsstadtbürgern oder den Rittern eher möglich sein würde, kann dabei unterstellt werden. Dies alles sind gewiß keine Elemente politischen Handelns und Denkens, wie sie nur wenig später von Nicolò Macchiavelli beschrieben und analysiert worden sind. Jeanne selbst hat sich übrigens in dieser Hinsicht – von ihren Stimmen und deren Aufträgen einmal abgesehen – rationaler verhalten und eingeschätzt als es ihre Anhänger und die meisten ihrer gelehrten Richter getan haben<sup>99</sup>. Deren Vermutung, sie verfüge über magische, überirdische Fähigkeiten hat sie während ihrer Verhöre beharrlich zurückgewiesen<sup>100</sup>. Aber schon zu ihren Lebzeiten ist sie von Feinden und Gefolgsleuten in eine

95 RS, S. 332.

96 RS, S. 332/34 u. 338.

97 RS, S. 326.

98 RS, S. 56/58.

99 Vgl. bes. ihre Aussagen über ihr Verhältnis zu Katharina von La Rochelle, TISSET, Procès, Bd. 1, S. 104ff., 116.

100 Von ihrer Fähigkeit, die Stimmen hören zu können, natürlich abgesehen. Vgl. Anm. 102.

mythisch-magische Sphäre hineinprojiziert worden. Ein schwacher Reflex findet sich bereits in dem von Jean Pasquerel entworfenen Pamphlet gegen die Hussiten<sup>101</sup>. Andere sind erheblich weiter gegangen, indem sie ihre Gestalt in die prophetische Literatur voraufgegangener Jahrhunderte hineininterpretierten und sie als ein von Merlin, Sibylle und Beda vorhergesagtes Wesen deuteten<sup>102</sup>. Aus eben dieser Literatur stammen gewiß auch einige Züge des Kleinen Geweihten, des Priesterkönigs Friedrich, aber doch kaum alle: der aktuelle Gegenwartsbezug der RS, die Einbindung des »Wundermannes« in die politische und soziale Wirklichkeit des gegenwärtigen Reiches ist doch weit entfernt von den zumeist verstaubt und blutleer wirkenden Konstruktionen vergleichbarer Schriften. Obwohl säkularisierte und mehr oder (wie sich immer wieder zeigt) weniger wissenschaftlich fundierte Hoffnungen und Erwartungen auf einen heilen Status dieser Welt bekanntlich noch bis in die jüngste Zeit hinein ihre Triumphe feierten, läßt sich die spirituell und eschatologisch geprägte Hoffnung, von der die RS durchzogen scheint, heute offenbar nicht mehr nachvollziehen. Die Interpreten, die das Werk nach den Kategorien ihres Erfahrungshorizontes zu entmythologisieren versuchten, haben dafür ganz zweifellos Anhaltspunkte vorgefunden: Die scharfe Ablehnung, mit der die RS der Leibeigenschaft, den Handelsgesellschaften, der geistlichen Landesherrschaft begegnet, legt es durchaus nahe, den Verfasser der RS in eine Ahnenreihe derjenigen zu stellen, die mehr als acht Jahrzehnte später tatsächlich das alte und göttliche Recht auch mit Gewalt wiederherzustellen versuchten. Indes pflegt eine derartige Interpretation die eigentümliche Atmosphäre, in die der Verfasser der RS seine Heilserwartung eingebunden hat, zu verfehlen: Der Nachweis, daß im Basel des Jahrs 1439 die Erinnerung an *Jeanne la Pucelle* und ihr Schicksal in vielfacher Weise lebendig gewesen sein muß, läßt vielleicht den historisch-realen Hintergrund erkennbar werden, aus dem die Idee des Kleinen Geweihten und seiner Anhänger erwachsen sein könnte.

Der vergleichende Blick auf das benachbarte Frankreich kann freilich auch den enormen Unterschied zwischen den Verhältnissen hier und dort verdeutlichen. Im Westen die *pucelle*, die tatsächlich aufgetreten war und Wirkungen erzielt hatte, die nicht einmal ihre Feinde in Abrede gestellt, vielleicht sogar übertrieben haben. Auf der anderen Seite ein *sacer pusillus*, der ebenfalls tatsächlich existiert zu haben scheint, der aber alle Hoffnungen, die der Verfasser der RS auf ihn gesetzt hatte, vollständig enttäuscht haben muß. Jeannes einziges Ziel war die Wiederherstellung der französischen Monarchie, der Zentralgewalt, der die Engländer zu weichen, die großen Vasallen sich zu beugen hatten. Alles andere lag außerhalb ihrer Mission, ihres Interesses<sup>103</sup>; der Brief an die böhmischen Häretiker scheint anzudeuten, daß es Kreise gegeben haben muß, die dies bedauerten. Auch der Verfasser der RS verlangte eine Stärkung der Monarchie auf Kosten der weltlichen, insbesondere aber der geistlichen Fürsten. Indes scheint er das Gewicht der sakralen, der charismatischen Komponente

101 SICKEL (wie Anm. 23) S. 82: *meque expectetis summis cum viribus humanis et divinis parem omnibus vicem relaturam.*

102 Vgl. die ebenso gelehrten wie albernen Ergüsse des Dominikaners Bréhal im Rehabilitationsprozeß QUICHERAT, Bd. 3, S. 340 ff. Fast an Zynismus grenzt die Laudatio der gelehrten Häupter Frankreichs ebda. S. 345.

103 Vgl. die Aussage des Herzogs von Alençon in QUICHERAT, Bd. 3, S. 100, DUPARC Bd. 1, S. 387: *Dicit etiam quod ipsa Johanna in omnibus factis suis, extra factum guerrae, erat simplex et iuvenis.*

des Königtums – im Frankreich der Jeanne d'Arc unzweifelhaft eine entscheidende Voraussetzung für den Sieg Karls VII. – nur sehr gering veranschlagt zu haben, und auf die nationale ist er in seinem ganzen Werk nicht mit einem einzigen Wort eingegangen<sup>104</sup>. Wenn er meint<sup>105</sup>, der zu wählende Kandidat für die Königswürde solle *zū dem mynsten zū dem ewangelio* geweiht sein, *ob er noch priester geweyhet wer, ye besser*, so spricht das für sich selbst. Die Salbung mit dem Himmelsöl von Reims hob den König von Frankreich eo ipso aus der Schar der übrigen Laien heraus; die Königsweihe war dort ein Sakrament sui generis, das auch dem Priester verschlossen blieb<sup>106</sup>. Der römische König wurde zwar nach wie vor auch gesalbt, aber die Weihe war doch gegenüber den anderen konstitutiven Akten der Königserhebung – Wahl, Altar- und Thronsetzung, Krönung – merklich in den Hintergrund gedrängt worden; der Verfasser der RS konnte sie sich offenbar nur noch als Derivat des Priestertums, nicht aber als ein dem Königtum eigentümliches Sakrament denken. Und folgerichtig war es dann nicht einmal mehr der römische König oder Kaiser, der nach den Vorstellungen der RS die endgültige Reformation der rechten Ordnung dieser Welt herbeiführen würde, sondern der bis dahin unbekannte und mittellose Priesterkönig Friedrich, dem aber schließlich doch nur eine literarische, d. h. politisch wirkungslose Existenz beschieden bleiben sollte.

#### RÉSUMÉ FRANÇAIS

La *Reformatio Sigismundi*, un écrit anonyme conçu peu après la mort de l'empereur Sigismund (1410–1437), qui contient de nombreuses revendications en vue de réformes dans l'Église et l'Empire, confronte l'interprète moderne à beaucoup d'énigmes: dans quel sens, par exemple, doit-on interpréter les éléments évangelico-eschatologiques qui font partie des propositions et des annonces de réforme? Étaient-ils simplement une couverture pour masquer des revendications sociales et révolutionnaires? Les »petits«, les vassaux du roi-prêtre, du »petit sacré« (*sacer pusillus*), sont-ils des gens petits c'est-à-dire pauvres et opprimés, ou sont-ils les petits, (*parvuli*) parce qu'ils se rallient, dans l'imitation de Jésus, au futur roi-prêtre? Il peut être considéré comme certain, que l'auteur de la *Reformatio Sigismundi* ne considérait pas le »petit sacré« comme une figure littéraire, mais qu'il comptait sur la présence réelle et la révélation réelle de celui-ci. Comme un personnage analogue, qui aurait pu inspirer l'auteur de la *Reformatio* dans sa conception du *sacer pusillus*, on va pouvoir prendre en considération Jeanne d'Arc, la pucelle de France qui, quelques années uniquement avant la création de la *Reformatio Sigismundi* a arraché la royauté française à sa léthargie. L'intérêt que l'empereur Sigismund éprouvait pour l'histoire de la fille de Domrémy, est attesté par la chronique du mayençais Eberhard Windecke, mais surtout par la lettre d'intimidation à l'adresse des Bohémiens hérétiques, signée par Jean Pasquerel et qui se trouve sous la forme d'une copie dans un tome du registre de la chancellerie de Sigismund. On a le droit de supposer que l'original de cet écrit, qui est sans

104 Das Wort »deutsch« kommt in der RS nur im Zusammenhang mit dem »Deutschen Orden« vor, vgl. RS, S. 182f., 185. Zur französischen Nation dieser Zeit vgl. Nicole GRÉVY-PONS, Propagande et sentiment national pendant le règne de Charles VI: l'exemple de Jean de Montreuil, in: *Francia* 8 (1980) S. 127–145. Jacques KRYNEN, Idéal du prince et pouvoir royal en France à la fin du Moyen Age, Paris 1981, bes. S. 241 ff., dazu Heribert MÜLLER, Königtum und Nationalgefühl in Frankreich um 1400, in: *Hist. Jahrbuch der Görresges.* 103 (1983) S. 131–145.

105 RS, S. 242.

106 Vgl. allgemein Percy Ernst SCHRAMM, *Der König von Frankreich*, Bd. 1, 2. verb. Aufl. Darmstadt 1960, S. 240, 249, 251 ff. Zum sakralen Gehalt des spätmittelalterlichen Königsgedankens im römisch-deutschen Reich vgl. Ernst SCHUBERT, *König und Reich*, Göttingen 1979, S. 35 ff., dazu H. THOMAS, *Blätter f. deutsche Landesgesch.* 117 (1981) S. 696f.

doute authentique, s'est trouvé dans le bagage de la légation de Charles VII, qui au printemps 1430 devait recruter des alliés dans l'empire romano-germanique, pour la lutte contre la Bourgogne. En outre, il y avait à Bâle, où la *Reformatio* fut écrite et où l'auteur a vécu, de multiples sources d'information concernant les activités et le sort de Jeanne d'Arc. Pas moins que neuf des juges et des assesseurs ayant fait partie du procès à Rouen, ont ici, au courant des années trente du XV<sup>e</sup> siècle, participé au concile; quelques uns parmi eux dans des positions très importantes. On doit nommer surtout: Cauchon, Jean Beaupère, Thomas de Courcelles et Nicolas Loiseleur. A Bâle, Nicolas Lami comme on peut le démontrer, a parlé de Jeanne. Une occasion sensationnelle en vue d'un renouvellement de l'intérêt pour les événements de Rouen, a été fournie par l'apparition de la Fausse Jeanne, qui en été 1436 a été amenée à Cologne par les instigateurs de cette affaire pour être chargée d'une affaire qui pendant des années a tenu en haleine le concile de Bâle: le schisme de l'Eglise de Trèves. On ne va guère pouvoir prouver péremptoirement que l'auteur de la *Reformatio Sigismundi* s'est laissé inspirer par la figure de Jeanne d'Arc pour construire dans le personnage du sacer pusillus un analogue »homme de miracles« (H. Heimpe) et pour escompter sur son apparition. Cependant, la consonnance entre le titre de Jeanne (la pucelle) et celui du roi-prêtre (*sacer pusillus*) fait apparaître comme soutenable une telle interprétation du »petit sacré«. En plus, la mise en parallèle de la pucelle et du *sacer pusillus* rend un peu plus compréhensible, pour l'interprète moderne, le mélange entre les éléments eschatologiques et les éléments politiques et réels contenus dans la *Reformatio Sigismundi*.